

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 12.

Sonnabend, den 11. Februar.

1905.

Die heute ausgegebene Nr. 4 der Gesetz-Sammlung für das Fürstentum Lippe enthält:

Nr. 8. Gesetz, betreffend die Fortdauer der Regentschaft Sr. Erlaucht des Grafen Leopold zur Lippe-Biesterfeld, vom 8. Februar 1905.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben die Einberufung des Landtags auf

Montag, den 27. Februar 1905

gnädigst zu befehlen geruht.

Detmold, den 9. Februar 1905.

Fürstliches Staatsministerium.
Gefekot.

Die Aufnahme des cand. theol. Karl Refer in Schönewald unter die Zahl der Lippischen Landeslandkandidaten ist höchstlandesherrlich genehmigt worden.

Detmold, den 6. Februar 1905.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Unter Bezugnahme auf unsre Rundverfügung vom 7. August 1899 Nr. 2692 und auf die Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 13. November 1901, Einführung des 100 teiligen Thermometers betr., weisen wir hierdurch die Schulvorstände an, eintretendenfalls nur das 100 teilige Thermometer mit einfacher Skala zum Gebrauch auf den Schulzimmern anzuschaffen.

Detmold, den 6. Februar 1905.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Der gegen den Arbeiter August Römer, genannt Runte aus Detmold, geboren am 12. März 1866, wegen Beleidigung am 12. September 1900 im Lipp. Amtsblatt erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Detmold, den 31. Januar 1905.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Knecht Heinrich Otting, geboren am 22. Mai 1879 in Bilsendorf, Amt Schildesche, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 767/04 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 7. Februar 1905.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Beschreibung:

Alter: 25 Jahre. Größe: 1 m 69 cm.
Statur: mittel. Haare: blond. Augen: grau.
Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: defekt. Gesicht: oval. Bart: kleiner Schnurrbart.
Sprache: deutsch. Gesichtsfarbe: gesund.

Besondere Kennzeichen: Hat rechtsseitigen Leistenbruch.

In der Nacht vom 4./5. l. M. sind dem Kolon Schlepper Nr. 5 in Hildesen 17 an einem Wege in der Nähe seines Kolonats stehende

junge Apfelbäume, nachdem zuvor die Bänder, mit denen sie an Pfähle gebunden waren, mit einem Messer zerschnitten waren, etwa 1—2 m über der Erde mit einer Warte ab- bzw. eingehauen.

Um Ermittlung des Täters zu J. 95/05 wird mit dem Bemerken ersucht, daß dafür seitens des Geschädigten eine Belohnung von 300 Mark ausgesetzt ist.

Detmold, den 8. Februar 1905.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Unter den Schweinen des Bäckers Siemann zu Ohrsen Amt Lage ist die Schweinefeuche ausgebrochen.

Detmold, den 6. Februar 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Unter den Schweinen des Landwirts Schlingmann zu Ohrsen ist die Schweinefeuche ausgebrochen.

Detmold, den 6. Februar 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Das Brechen der Feinschlagsteine für die Kommunalwege der Amtsgemeinde Sternberg-Barntrop soll für die Jahre 1905 bis einschl. 1910 an geeignete Unternehmer verdungen werden. Zur Entgegennahme von Angeboten wird das Verwaltungsamt folgende Termine abhalten:

- a) in Alverdiffen Donnerstag, den 23. Februar d. J., nachmittags 3 Uhr, im Meierschen Gasthause,
- b) in Rinderhose Freitag, den 24. Februar d. J., nachmittags 3 Uhr, im Behmeierschen Gasthause,
- c) in Rathhof Sonnabend, den 25. Februar d. J., nachmittags 3 Uhr, im Jürgensmeierschen Gasthause.

In jedem dieser Termine wird das Brechen der Feinschlagsteine für jeden Kommunalweg-Distrikt zunächst einzeln, danach geeigneten Falles auch für mehrere Distrikte zusammen, ausgedoten werden. Angebote auf die Anfuhr werden nicht entgegengenommen.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und sind für jeden Bewerber bindend.
Brake, den 31. Januar 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der Zigarrenarbeiter Gustav Klocke auf Nr. 26 zu Bentorf ist als Trichinenschauer für die Gemeinde Bentorf angestellt und verpflichtet.

Brake, den 7. Februar 1905.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Nachdem der Fluchtlinienplan für die Straße über den Kaiser-Wilhelms-Platz (Einziehung der Straße) gemäß § 12 des Gesetzes

betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 13. Dez. 1899, offen ausgelegen hat, und Einwendungen gegen denselben nicht erhoben sind, so ist derselbe gemäß § 12 des vorerwähnten Gesetzes heute von uns förmlich festgestellt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Detmold, den 7. Februar 1905.

Der Magistrat.
Wittje.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatzgeschäft im Aushebungsbezirk Detmold betr.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

- I. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1882 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
- II. diejenigen aus den Geburtsjahren 1883 und 1884, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von der Gestellung entbunden sind,
- III. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1885.

Die Musterung findet statt in Detmold im Hotel Odeon, morgens 8¹/₂ Uhr:

1. Mittwoch, den 5. April d. J., für sämtliche Militärpflichtigen der Stadt Lage,

2. Donnerstag, den 6. April d. J. für die des Amts Detmold aus den Geburtsjahren 1883 und 1885,
7. Freitag, den 7. April d. J., für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1883 und die etwa vorhandenen noch nicht ausgemusterten Militärpflichtigen älterer Jahrgänge,
4. Sonnabend, den 8. April d. J., für die der Stadt Detmold aus den Geburtsjahren 1883 und 1884 und die etwa vorhandenen noch nicht ausgemusterten älterer Jahrgänge,
5. Montag, den 10. April d. J., für die des Amts Detmold aus dem Geburtsjahre 1884 und für die der Stadt Detmold aus dem Jahre 1885,
6. Dienstag, den 11. April d. J., für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1884,
7. Mittwoch, den 12. April d. J., für die des Amts Lage aus dem Geburtsjahre 1885,
8. Donnerstag, den 13. April d. J., für sämtliche Militärpflichtigen des Amts Horn,
9. Freitag, den 14. April d. J., für sämtliche Militärpflichtigen der Stadt Horn. Daran schließt sich die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1885.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Losungstermine nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betreffende Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Geisteschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie u. s. w. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen u. s. w. im Termine vorzulegen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen.

Wo sie entbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Ersatzreserve und Marineersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots aus den einzelnen Memtern und Städten wird am Schlusse der betr. Musterungstermine vorgenommen werden.

Detmold, den 8. Februar 1905.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 2. Aufgebots im Aushebungsbezirk Detmold, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse nach § 123 der Wehrordnung machen wollen, haben ihre Gesuche vor Beginn des diesjährigen Ersatzgeschäfts bei ihren Verwaltungsbehörden zum Zweck der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatzkommission vorzubringen.

Detmold, den 8. Februar 1905.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Detmold.

K. Piderit.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatzgeschäft im Aushebungsbezirk Schötmar betreffend.

Es haben sich zur Musterung zu stellen:

- I. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1882 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
- II. die Militärpflichtigen aus den Geburtsjahren 1883 und 1884, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder

Ersatzreservepässe von der Gestellung entbunden sind,

III. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1885.

Die Musterung findet zu Schötmar im Hotel Rorf (Meier) vormittags 9¹/₂ Uhr statt:

Donnerstag, den 9. März d. J.

für sämtliche Militärpflichtigen der Stadt Salzuflen,

Freitag, den 10. März d. J.

für die Militärpflichtigen des Amtes Schötmar aus dem Geburtsjahre 1885,

Sonnabend, den 11. März d. J.

für die Militärpflichtigen des Amtes Derlinghausen aus dem Geburtsjahre 1885,

Montag, den 13. März d. J.

für die Militärpflichtigen des Amtes Schötmar aus den Geburtsjahren 1883 und 1884,

Dienstag, den 14. März d. J.

für die Militärpflichtigen des Amtes Derlinghausen aus den Geburtsjahren 1883 und 1884 und die etwa vorhandenen noch nicht ausgemusterten Militärpflichtigen älterer Jahrgänge. Daran schließt sich die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1885.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen und die ihnen erteilten Lösungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Lösungstermine nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betreffende Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Geisteschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie u. s. w. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen u. s. w. im Termine vorzulegen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen.

Wo sie entbleiben, ohne den Beweis der Unmöglichkeit ihres Erscheinens zu erbringen, hat die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg. Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Ersatzreserve und Marineersatzreserve, sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots wird am Schlusse der betr. Musterungstermine vorgenommen werden.

Schötmar, den 20. Januar 1905.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Schötmar.
Heldman.

Bekanntmachung.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Lemgo findet für 1905 in der früheren Volland'schen jetzt Paul'schen Wirtshaft am Ostertore zu Lemgo (Turnhalle) in folgender Ordnung statt:

1. am Montag, den 27. Februar 1905, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1883 und 1885 des Amtes Brake,
2. am Dienstag, den 28. Februar 1905, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1883 und 1885 des Amtes Hohenhausen,
3. am Mittwoch, den 1. März 1905, für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1884 der Aemter Brake und Hohenhausen,
4. am Donnerstag, den 2. März 1905, für die sämtlichen Militärpflichtigen des Amtes Barenholz,
5. am Freitag, den 3. März 1905, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1883 und 1884 des Amtes Sternberg-Barntrop,
6. am Sonnabend, den 4. März 1905, für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1885 des Amtes Sternberg-Barntrop,
7. am Montag, den 6. März 1905, für die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1883 und 1884 der Stadt Lemgo,
8. am Dienstag, den 7. März 1905, für die Militärpflichtigen des Jahrgangs 1885 der Stadt Lemgo,
9. am Mittwoch, den 8. März 1905, für

sämtliche Militärpflichtige der Stadt Barntrup und Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1885.

Die Musterung beginnt an jedem Tage um 9¹/₂ Uhr morgens.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Losungstermine nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein von der Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung des Attestes ist jedoch nicht erforderlich, wenn der betreffende Arzt amtlich angestellt ist.

Militärpflichtige, welche an Geisteschwäche, Schwerhörigkeit, Epilepsie u. leiden, haben hierüber Atteste, Verhandlungen u. im Termine vorzulegen.

Die zu den Reklamationen um Befreiung vom Militärdienste erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit oder Arbeitsunfähigkeit der Eltern oder Geschwister sich stützt, müssen diese in Person erscheinen, andernfalls die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg hat.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve und Landwehr, sowie der Ersatzreserve und der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des II. Aufgebots wird am Schlusse der betreffenden Musterungstermine vorgenommen.

Brake, den 7. Februar 1905.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirks Lemgo.

R i r c h h o f.

Bekanntmachung,

das diesjährige Ersatzgeschäft im Aushebungsbezirke Blomberg betreffend.

Zur diesjährigen Musterung haben sich zu stellen:

1. die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1882 und aus den früheren Jahren, welche noch keine definitive Entscheidung erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
2. diejenigen aus den Geburtsjahren 1883 und 1884, welche weder einem Truppenteile überwiesen, noch durch Ausmusterungs- und Landsturmscheine oder Ersatzreservepässe von einer Gestellung entbunden sind,
3. diejenigen aus dem Geburtsjahre 1885.

Die Musterung geht in folgender Ordnung vor sich:

I. Aushebungsort Schwalenberg in dem Rathause daselbst

am Mittwoch, den 22. Februar d. J. für sämtliche Militärpflichtige des Amts Schwalenberg.

II. Aushebungsort Blomberg:

1. am Donnerstag, den 23. Februar d. J. für sämtliche Militärpflichtige des Amts Schieder,
2. am Freitag, den 24. Februar d. J. für sämtliche Militärpflichtige des Amts Blomberg und diejenigen des Geburtsjahres 1885 der Stadt Blomberg,
3. am Sonnabend, den 25. Februar d. J. für die Militärpflichtigen der Stadt Blomberg aus den Geburtsjahren 1883 und 1884 und die etwa vorhandenen noch nicht ausgemusterten Militärpflichtigen älterer Jahrgänge, sowie Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1885 der Aushebungs-orte Blomberg und Schwalenberg.

Die Musterung beginnt in Schwalenberg um 10 Uhr und in Blomberg um 9,30 Vormittags.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen eine Stunde vor dem bezeichneten Musterungstermine persönlich zu stellen und die ihnen erteilten Losungsscheine mitzubringen, während ihre persönliche Anwesenheit in dem Losungstermine nicht erforderlich ist.

Wer durch Krankheit behindert ist, im Musterungstermine zu erscheinen, hat ein durch die Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest beizubringen. Die Beglaubigung ist jedoch nicht erforderlich, wenn das Attest von einem amtlich angestellten Arzte herrührt.

Militärpflichtige, welche an Geisteschwäche, Epilepsie, Schwerhörigkeit u. s. w. leiden, haben hierüber Atteste im Termine vorzulegen.

Die zu den Reklamationen erforderlichen Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Falls die Reklamation auf Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Eltern und Geschwister sich stützt, müssen letztere in Person erscheinen, andernfalls die Reklamation keine Aussicht auf Erfolg hat.

Die Zurückstellung der Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen aus den einzelnen Aemtern, der Stadt und des Fleckens wird am Schlusse der betr. Musterungstermine vorgenommen.

Reklamationen bezw. Zurückstellungsanträge, welche nach der Musterung eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Blomberg, den 26. Januar 1905.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Aushebungsbezirks Blomberg.
Steneberg.

Gegen den 19 Jahre alten Zimmermann Albert Kaszmirschak, gen. Kolting, aus Detmold, ist eine durch rechtskräftiges Urteil des Fürstlichen Schöffengerichts Detmold vom 21. Dezember 1904 E. 80/1904 wegen Verübung groben Unfugs erkannte eventuelle Haftstrafe von einem Tage zu vollstrecken.

Um Vollstreckung der Strafe, welche an Stelle einer Geldstrafe von 3 Mark tritt, wird ersucht.

Detmold, den 6. Februar 1905.

Fürstliches Amtsgericht I.
Boeckers.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 119 eingetragen, daß der Ziegler Adolf Schlepper auf Nr. 113 zu Hiddesen und seine Ehefrau Karoline, geb. Klöpping durch Vertrag vom 6. Februar 1905 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 6. Februar 1905.

Fürstliches Amtsgericht I.

Durch Beschluß des unterzeichneten Gerichtes vom 4. Februar 1905 ist der Ziegler August Wächter in Knetterheide wegen Trunksucht entmündigt.

Salzufen, den 4. Februar 1905.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Die Landwirte Brenker Nr. 77 und Hundertmark Nr. 98 in Ratsiek, Bauerschaft Sabbenhäusen, haben beantragt, den verschollenen Landwirt Friedrich Heinrich Christof Brenker von Nr. 77 in Ratsiek, geboren am 21. November 1831, zuletzt wohnhaft in Ratsiek, für todt zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 28. Juni 1905,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Blomberg, den 6. Dezember 1904.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Goldarbeiters Karl Henze in Lage wird heute am 4. Februar 1905, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Gemeinschuldner seine Zahlungen eingestellt hat und überschuldet ist.

Der Herr Gerichtsschreiberanwärter Korf in Lage wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Februar 1905 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 2. März 1905, vormittags 10 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen

gen auf denselben Tag vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Februar 1905 Anzeige zu machen.

Lage, den 4. Februar 1905.

Fürstliches Amtsgericht

gez. Nieländer.

Beglaubigt und veröffentlicht:

Lage, den 4. Februar 1905.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist zu der unter Nr. 79 eingetragenen Firma

Jonn Kluge

Zweigniederlassung Lemgo

heute eingetragen:

Die den Herren Adolf Christian Edeberg und Emil Carl Ernst Thiele in Hamburg erteilte Gesamt-Prokura ist erloschen.

Lemgo, den 9. Februar 1905.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Handelsregister, Abteilung A, ist unter Nr. 84 die Firma:

Fritz Schröder

Lage

und als deren Inhaber der Wirt und Zigarrenfabrikant Fritz Schröder hierselbst eingetragen. Geschäftszweig: Gastwirtschaft und Zigarrenfabrikation.

Lage, den 9. Februar 1905.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Die unter dem Schweinebestande des A. Wegener Nr. 43 zu Heßlingen (Fuhlen) ausgebrochene Rotlauf-Seuche ist erloschen.

Rinteln, den 3. Februar 1905.

Der Königliche Landrat.

von Ditsfurth.

Kornpreise für den Monat Februar 1905.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 8 Mt. 50 Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mt. 25 Pf., den Reuschfl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. 50 Pf., den Reuschfl. zu 50 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 Mt. 50 Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 Mt. 75 Pf., den Reuschfl. zu 50 Pfd.
Lemgo:	100 Pfd. Weizen 8 Mt. 50 Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mt. 25 Pf., den Reuschfl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. — Pf., den Reuschfl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 Mt. 25 Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 Mt. 50 Pf., den Reuschfl. zu 44–50 Pfd.
Salzuflen:	100 Pfd. Weizen 9 Mt. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mt. 25 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mt. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 Mt. 50 Pf.
Lage:	100 Pfd. Weizen 8 Mt. 60 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mt. 40 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 Mt. 75 Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 8 Mt. 50 Pf., den Reuschfl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mt. 42 Pf., den Reuschfl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. — Pf., den Reuschfl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 Mt. 50 Pf., den Reuschfl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 Mt. 75 Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd.
Barntrop:	100 Pfd. Weizen 8 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mt. — Pf., 100 Pfd. Gerste 6 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 Mt. — Pf.
Blomberg:	fehlt.

Die von Herrn Adolf Hoffmann über-
nommene Fabrik in Gießen ist
verkauft worden. Der Käufer ist
Herrn Dr. J. Hoffmann.

Die von Herrn Dr. J. Hoffmann
übernommene Fabrik in Gießen ist
verkauft worden. Der Käufer ist
Herrn Dr. J. Hoffmann.

Die von Herrn Dr. J. Hoffmann
übernommene Fabrik in Gießen ist
verkauft worden. Der Käufer ist
Herrn Dr. J. Hoffmann.

Die von Herrn Dr. J. Hoffmann
übernommene Fabrik in Gießen ist
verkauft worden. Der Käufer ist
Herrn Dr. J. Hoffmann.

Die von Herrn Dr. J. Hoffmann
übernommene Fabrik in Gießen ist
verkauft worden. Der Käufer ist
Herrn Dr. J. Hoffmann.

Die von Herrn Dr. J. Hoffmann
übernommene Fabrik in Gießen ist
verkauft worden. Der Käufer ist
Herrn Dr. J. Hoffmann.

Die von Herrn Dr. J. Hoffmann
übernommene Fabrik in Gießen ist
verkauft worden. Der Käufer ist
Herrn Dr. J. Hoffmann.

Die von Herrn Dr. J. Hoffmann
übernommene Fabrik in Gießen ist
verkauft worden. Der Käufer ist
Herrn Dr. J. Hoffmann.

Die von Herrn Dr. J. Hoffmann
übernommene Fabrik in Gießen ist
verkauft worden. Der Käufer ist
Herrn Dr. J. Hoffmann.

Die von Herrn Dr. J. Hoffmann
übernommene Fabrik in Gießen ist
verkauft worden. Der Käufer ist
Herrn Dr. J. Hoffmann.

Die von Herrn Dr. J. Hoffmann
übernommene Fabrik in Gießen ist
verkauft worden. Der Käufer ist
Herrn Dr. J. Hoffmann.